

Information zum Schulgeld

Als Schule in freier Trägerschaft erhalten wir vom Kultusministerium nur maximal 85% der Lehrpersonalkosten einer öffentlichen Schule erstattet. Aus diesem Grund müssen wir als Schule in freier Trägerschaft ein monatliches Schulgeld erheben, um den Schulbetrieb finanziell absichern zu können.

Das Schuljahr beginnt am 01.08. eines Jahres und endet am 31.07. des Folgejahres. Der Schulgeldbetrag ist für volle 12 Monate zu entrichten, auch wenn Ferien sind.

Ab dem Schuljahr 2009/2010 gilt folgende Schulgeldregelung in der Evangelischen Grundschule Parchim.

Der Berechnung zugrunde gelegt wird das **zu versteuernde (Familien)Einkommen nach Abzug der Kinderfreibeträge** unter Vorlage des aktuellen Einkommenssteuernachweises.

- Bis zu einem monatlichen Familieneinkommen von 1.500,00 € gilt der Pauschalbeitrag von 60,00 €/Monat.
- Ab einem monatlichen Familieneinkommen fallen von diesem 4% als monatlicher Betrag an.
- Ab einem monatlichen Familieneinkommen über 5000,00 € gilt der Pauschalbeitrag von 200,00 €/Monat.
- Liegt kein Steuerbescheid vor, wird das Schulgeld auf Grund der Einkommensnachweise der letzten 6 Monate berechnet.
- Wird der Schule kein Einkommensnachweis vorgelegt, gilt der Pauschalbeitrag von 200,00 €/Monat.
- Für das erste Geschwisterkind fällt die Hälfte des Beitrages des ersten Kindes an.
- Jedes weitere Geschwisterkind besucht die Schule kostenfrei.
- Es werden nur die Geschwisterkinder berücksichtigt die die Schule gleichzeitig besuchen.